



TEAM SALVE

PFG parteifrei



Nähere Infos findest du hier....



Abgeltung von Schulveranstaltungen

Seit 1.1.2025 können Reisekostenabrechnungen nur mehr über das Employee-Self-Service (ESS) im Serviceportal Bund (service.gv.at) erfolgen.

Im ESS wird die Antragstellung, Genehmigung und Abrechnung einer Dienstreise, sowie die Auszahlung der Reisegebühren angezeigt.

Der Zugriff auf das Employee-Self-Service für das Reisemanagement (ESS) im Serviceportal Bund (service.gv.at) erfolgt über die persönliche ID Austria.

Tagessätze für die verschiedenen Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen im Sinne der Schulveranstaltungsverordnung	Betrag	Reisekostenabrechnung im Serviceportal Bund Angabe bei unternehmensspezifische Reiseart
Schulveranstaltungen in der Dauer von 5 h		
alle Schulveranstaltungsarten	€ 10,00	übr. eintä. Schulveranst
Schulveranstaltungen in der Dauer von mehr als 5 h bis zu 8 h		
Wander- und Sporttage	€ 12,75	Wandertag/Sporttag
bei allen übrigen Schulveranstaltungen	€ 10,00	übr. eintä. Schulveranst
Schulveranstaltungen in der Dauer von mehr als 8 h		
Wander- und Sporttage	€ 26,25	Wandertag/Sporttag
bei allen übrigen Schulveranstaltungen	€ 20,00	übr. eintä. Schulveranst
bei Exkursionen und berufspraktischen Tagen in der Dauer von mehr als 12 h pro Tag	€ 22,80	Exkursion/Berufspr. Tage
mehrtägigen Schulveranstaltungen		
Sommersportwochen	€ 31,50	Sommersportwoche Lehrer
Wintersportwochen	€ 36,30	Wintersportwoche Lehrer
bei allen übrigen mehrtägigen Schulveranstaltungen	€ 28,80	übr. mehrtä. Schulveranst

Fahrtkosten

Notwendige Auslagen für die Fahrt (Bahnfahrt 2. Klasse, Autobus, billigste Schifffahrtsklasse) werden ersetzt. Es müssen alle erlangbaren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Nächtigungskosten

Die Obergrenze der Vergütung beträgt bei tatsächlicher Auslage maximal 800 % der Nächtigungskosten der Schüler, max. € 153,-.

Sonstige Kosten

Notwendigerweise entstandene und nachgewiesene sonstige Auslagen, wie zB Eintrittsgelder für Museen, Ausstellungen, Tiergärten, Theaterbesuche, Schipass usw. werden gegen Beleg rückerstattet (§ 20 GehG).

Zusätzliche Abgeltungen für mehrtägige Schulveranstaltungen

Leiter/innen von mindestens viertägigen Schulveranstaltungen erhalten als Abgeltung € 185 (altes Dienstrecht) . Dies gilt auch für mindestens vier berufspraktische Tage für Schüler im 9. Schuljahr.

Teilnehmende LehrerInnen (L2, l2 - altes Dienstrecht) erhalten pro Tag weiters eine Vergütung (Erzieherzulage) von € 47,70 (= 0,98 % der 8. Gehaltsstufe L1).

Lehrer/innen im **Pädagogischen Dienst (pd Schema)** gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen, sofern sie die pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer Schülergruppe innehat, eine Abgeltung in Höhe von € 53,10 pro Tag.

Der Vertragslehrperson im Pädagogischen Dienst (pd Schema) gebührt gemäß § 24 Abs. 2 LVG für die **Leitung** einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit einer mindestens viertägigen Dauer eine Abgeltung von € 261,5.

Lehrer/innen, die an einer mehrtägigen Schulveranstaltung **vertretungsweise** teilnehmen, erhalten eine zusätzliche Abgeltung, die aus der Differenz von 10 anrechenbaren Stunden pro Tag, minus den entfallenden Unterrichtsstunden berechnet wird.

HINWEIS: Sonstige Begleitpersonen (zB Erziehungsberechtigte) bekommen bei Exkursionen, Wandertagen, Lehrausgängen auch Fahrtkosten und Pauschvergütungen bezahlt, da es aber anders als in anderen Ländern in Salzburg diesbezüglich große Probleme gibt, ersuchen wir um vorherige Kontaktaufnahme mit uns.

scanne mich: © TEAM SALVE-PFG



www.teamsalve.at - info@teamsalve.at - 0680/2044823

